

Vereinbarung für das Jahr _____

zwischen der Kelterei G. Gerth, Reinhardshagen

und

dem Streuobsterzeuger/der Streuobsterzeugerin

Name (im Weiteren Erzeuger genannt)

Adresse

1. Die Kelterei verpflichtet sich,

- 1.1 für die Dauer der Laufzeit dieser Vereinbarung die von den angegebenen Grundstücken und vom Erzeuger angelieferte Apfelmenge anzunehmen und zu vermarkten.
- 1.2 die Produkte mit dem NABU-Qualitätszeichen zu versehen.

2. Der Erzeuger verpflichtet sich,

- 2.1 die Früchte nur von Streuobstwiesen anzuliefern. Unter Streuobst wird Obst von Hochstamm-Obstbäumen auf Sämlingsunterlage verstanden. Halbstämme können toleriert werden, grundsätzlich ausgeschlossen sind Buschbäume und Obstbäume mit einer Stammhöhe unter 1,20 m. Das angelieferte Obst kann auch in Hausgärten oder entlang von Wegen und Straßen wachsen. Die Bestände können auch innerhalb einer geschlossenen Ortslage oder in Ortsrandlage liegen, Voraussetzung für die Anlieferung sind jedoch die oben genannten Kriterien.
- 2.2 zum Verzicht auf stickstoffhaltige Mineraldünger und zum Verzicht auf Müllkompost, Klärschlamm und Schwemmmist.
- 2.3 zum Verzicht auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln.
- 2.4 Obst, frisch gelesen, nicht angefault und keine Runzelware, in geeignetem Reifezustand anzuliefern.

3. Erzeuger, die nachweislich gegen Anforderungen der Vereinbarung verstoßen, sind zur Rückzahlung des von der Kelterei gezahlten Preises verpflichtet und haben die Untersuchungskosten zu tragen.
Die bestehende Vereinbarung kann in diesem Fall fristlos aufgelöst werden. Die Kelterei behält sich weitere zivilrechtliche und strafrechtliche Schritte vor.

4. Die SILKA e. V. behält sich die Entscheidung über die Aufnahme einzelner Bestände vor.
5. Der Erzeuger ist, gegenüber der SILKA e. V., zur Angabe, von welchen Grundstücken das Obst stammt, verpflichtet.
6. Ein Beauftragter der SILKA e. V. ist berechtigt, das Grundstück zu betreten, um Stichproben und Kontrollen durchzuführen.
7. Die Konditionen für die gelieferte Obstmenge werden jährlich von der SILKA e.V. festgelegt. Die jährlichen Annahmepreise werden an den Annahmestellen durch Aushang bekannt gegeben.
8. Die Vereinbarung wird für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich jährlich stillschweigend, sofern sie nicht schriftlich widerrufen wird.

Ort, Datum

Unterschrift Erzeuger/Erzeugerin

Ort, Datum

Unterschrift Kelterei

Ort, Datum

Unterschrift SILKA e.V. - Vertreter

Name, Vorname _____

Straße _____

Ort _____

Telefon _____

Gemarkung/ Standortbezeichnung						
Flur						
Flurstück						
Standort	Hausgarten					
	Streuobst- wiese					
	Feldweg					
Anzahl der Bäume						